

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 44. Montag den 28ten Oct. 1776.

I Beförderung.

Mindens.

Se. Majestät der König, haben den Candidatum juris, Hn. Joh. Adolph Ziegler, nach abgelegten Specimine seiner Geschicklichkeit vor hiesiger Hochl. d. b. l. Regierung, zum Advocato ordinario bey denen Ravensbergischen Untergerichten, allergnädigst. zu bestellen geruhet.

II Publicandum.

Es ist die Frage vorgekommen:

ob der Banque in Handlungs- und Wechselfachen hypotheca tacita ex jure fisci zugestanden werden könne?

und es ist darauf per circulare der Regierung bekant gemacht worden, daß die Banque in ihren kaufmännischen Geschäften gegen Mitgläubiger bey Fallimenten und Concursen sich dieses Rechts ex privilegio fisci nicht bedienen wolle. Dagegen aber sich von selbst verstände, daß in Ansehung der Banque-Officianten der Banque in deren Vermögen wegen ihrer Administration und Defecte ein gleiches Vorzugsrecht wie dem Fisco gegen andere Casenbediente zustehen müste. Wornach sich also alle und jede Gerichte in vorkommenden Fällen zu achten

haben. Signatum Minden am 15. Oct. 1776.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preussen etc. etc. etc.
Frl. v. d. Reck.

III Citationes Edictales.

Es werden hiedurch alle diejenigen Gläubiger, so an dem verstorbenen Lieutenant von Scheitz etwas zu fordern haben, sub präjudicio verabladet, sich in den in vim triplicis bezielten Termino den 16ten Dec. c. mit ihren Forderungen bey der Regierung anzugeben; oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß Sie damit weiter nicht gehdret, sondern damit präcludiret, und das vorhandene wenige Vermögen unter die übrigen Creditores prävia classificatione vertheilt werden soll. Signatum Minden am 22. Oct. 1776.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preussen etc. etc. etc.

Frl. v. d. Reck.

Es werden hierburch alle diejenigen Gläubiger welche an den gewesenen Fähnrich Heinrich Ernst von Pastelberger etwas zu fordern haben, hierdurch sub präjudicio vorgeladen, sich in Termino den 6. Nov. c. vor der angeordneten Commission auf der Regierung anzufinden, was Sie zu fordern haben anzugeben und zu beschheimigen, und

wegen ihrer Befriedigung rechtlich Erkenntnis und Classification zu gewärtigen, in dessen Entschlung, und wenn sie sich in diesem Termin nicht angeben, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern damit präcludiret, und das vorhandene wenige Vermögen unter die übrige Creditores nach einer abzufassenden Classification: Sentenz vertheilet werden wird. Signat. Minden am 8. Oct. 1776.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen ic. ic.

Frh. v. d. Reel.

Amst Blotho. Da der Colonus Anton Henrichsmeyer sub Nr. 5. Bauerschaft Balldorf, um Convocation seiner Gläubiger und Regulirung terminlicher Zahlung gebeten, diesem Suchen auch beserret worden; als werden alle diejenigen, so an vorbesagten Colono Henrichsmeyer und dessen Stette einige Forderung haben, hiemit verabladet, selbige in denen ad liquidandum anberahmten Terminis den 29. Oct. 12. Nov. und 2ten Dec. a. c. bey hiesigem Amtsgerichte anzugeben, mit dem Debitore communi gütliche Handlung zu pflegen, und in Entschlung dessen rechtlicher Verfügung zu gewärtigen; mit der Verwarnung daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Präntensionen nachher nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Amst Rhaden. Auf Anbringen verschiedener Gläubiger des Unterthan Hinrich Mähler sub Nr. 47. in Kleinendorf, hat man sich geudthiget gesehen, über dessen Vermögen Concursum creditorum zu erdfnen, und deshalb werden alle und jede, welche einigen Anspruch an gedachten Mähler zu haben vermeinen, hierdurch verabladet, in Terminis den 22ten Nov. und 20. Dec. c. früh Morgens um 8 Uhr vor hiesiger Amtsstube zu erscheinen, ihre Forderun-

gen zu profitiren, mit dem Debitore und Nebengläubigern darüber zu verfahren, nöthigenfalls zu rechtfertigen und darauf locum competentem in der demnächst abzufassenden Prioritäts-Urtel gewärtig zu seyn. Diejenigen aber, welche in diesen Terminen ausenbleiben, werden nicht ferner gehöret, sondern mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden.

Amst Enger. Da der zur Publication der Distributions-Sentenz in der Poppensieckerischen Concurrsache, auf den 10. Oct. angesetzete Terminus wegen der von Poppensiecker ausgebrachten Avocation der Acten nicht hat vor sich gehen können; so wird anderweiter Terminus zu demselben Publication auf den 7ten November, an hiesiger Amtsstube anberahmet, zu deren Anshörung, auch zum Empfang der zu repartirenden Gelder Creditores hierdurch öffentlich verabladet werden.

Da sich die Gronemeyerschen Creditores der 2ten Classe so nach der Distributions-Sentenz de 13. Oct. 1775. wegen Unzulänglichkeit der Masse ihre Befriedigung nicht haben erhalten können, mit dem Schmidt Gronemeyer über ihre Forderungen verglichen; so werden selbige auf den 7ten Nov. an hiesige Amtsstube zur Anshörung eines Erkenntnisses verabladet.

Bielefeld und Herford.

Alle und jede, welche an denen Detinghauser Gemeinheiten, im Nonnenthal und der Detingen Heyde genant, Ansprüche machen, werden hiemit verabladet in Termino den 21. Nov. c. im Wickenfruge des Morgens präcise 9 Uhr ihre Gerechtsame, sie mögen bestehn, worin sie wollen, sub präjudicio zu liquidiren. Für die Besitzer von Fidei commissi und Lehngütern, die keine successionsfähige Erben haben, für Erbpächter, Erbmeier und Eigenbedrüge, werden die Lehnscherrn, nächste Aduaten, Patronen, Grund- und Gutsherrn das

ndthige an gedachtem Orte und Stunde sub präjudicio gleichfalls beachten.

Damit auch niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen könne; so sol diese Edictalcitation zu Hildenhausen publiciret und dem Mindenschen Wochenblatt inseriret werden.

Vigore Commissionis.

Lüder.

Culemeyer.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und Assess.

des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen: daß über das Vermögen der nachgelassenen Wittwe des verstorbenen Kaufmanns Julius Matthias Hempel Concursus Creditorum erkannt und der Advocatus Curia Hr. Engel zum Interims Curator bestellet sey. Wir citiren dahero alle diejenigen, welche an der Wittwe Hempeln oder deren Vermögen Ansprüche zu haben vermeynen, sie rühren her aus welchen Grunde sie wollen, in Terminis den 28. Nov. den 28. Dec. c. und den 29. Jan. a. f. vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und rechtlich zu justificiren, auch in dem letzten Termino über die Bestätigung des angeordneten Curatoris sich zu erklären, und mit denen Concreditorum super Prioritate zu verfahren, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich solchergestalt nicht melden, von der Concursmasse auf immer abgewiesen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Auch wird denenjenigen, welche der Wittwe Hempel etwas schuldig sind oder Pfänder und andere Sachen von derselben in Händen haben, hiemit angedeutet, bey Strafe doppelter Zahlung und Erfazes nichts an besagte Wittwe Hempeln, sondern alles an das Gericht abzuliefern, auch bey Verlust des Pfandrechts binnen 6 Wochen von den in Empfang genommenen Sachen Anzeige zu thun.

Zwey schwarze Gutschäpferde, Wallachen 8 Jahr alt; imgleichen 2 milchende Kühe, sind aus freyer Hand zu verkaufen: Liebhaber können sich behalb innerhalb acht Tagen in des verstorbenen Hn. Regierungsrath Frederkings Behausung melden.

Umt Blotho. Nachdem

von dem Königl. Amte Sparenberg Engerschen Districts, über das Vermögen des ohnlängst verstorbenen Gantentrügers Koch Concursus Creditorum erkannt, und dann von dem angeordneten Curatore Hn. Advocato Helling die Subhastation, des in Rehme sub Nro. 55 belegenen, von Johann Moritz Koch bislang bewohnten, leibfreyen Kochschen Colonats, wozu ein Wohnhaus, ein Garten, und 4 und ein halb Scheffel Saatlandes gehörrig, welches alles von verpflichteten Sachverständigen auf 310 Rthl. taxiret und wovon jährlich 6 Rthl. 10. Ggr. 2 Pf. Pacht und Contribution entrichtet werden müssen, nachgesucht; diesem Suchen auch deferiret, und Termini Licitationis auf den 19. Nov. 17. Dec. a. c. und 21. Jan. a. f. anberahmet worden: Als haben sich die lusttragende Käufer in bemeldeten Tagefahrten vor hiesigem Amtsgerichte Morgens um 10 Uhr einzufinden, darauf zu bieten, und bey dem höchsten annehmlichsten Gebote in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen; wobey zugleich alle diejenigen, so an vorbemeldeten Kochschen Colonat ein dingliches Recht zu haben vermeynen möchten, zur Angabe und Rechtfertigung desselben bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, auf gleiche Tage anhero verabladet werden.

Herford. Da ein gewisser

Creditor ingrossatus aus den bereits verkauften Ellerbrockschen Grundstücken noch nicht völlig befriediget werden können, und deshalb auf die Subhastation des Hauses angetragen, solches auch unterm 3ten m. p. decretirt worden: Als wird dieses sub Nr.

658. in der Bäckerstrasse belegene, mit einer räumlichen Stube, 4 Kammern, einen grossen Hintersaal, worunter ein Keller, 3 beschlossene Boden, einen kleinen Hofraum nebst räumlicher Scheune, versehene Ellerbrocksche Wohnhaus, so mit 4 und einen halben Rthlr. an die Leprosen beschwert, sonst aber in guten baulichen Stand befindlich ist, hierdurch öffentlich feil geboten, und Liebhaber eingeladen in Terminis den 15. Nov. 13. Dec. a. c. und 14. Januar 1777. hierauf annehmlich zu offeriren, da denn nach Befinden der Zuschlag plus licitanti geschahen soll. Zugleich werden auch alle diejenige so an mehrbesagten Hause ein dinglich Recht und Anspruch zu machen im Stande sind, ihr Interesse in ultimo Termino wahrzunehmen, hiedurch bey Gefahr der Abweisung erinnert.

Dennach die Stolterfothschen Erben resolviret ihre gemeinschaftlich possessirende Grundstücke freywillig öffentlich zu verkaufen, solchen Petito auch per Decret. vom 18. Julij. deferiret worden; Als werden hiemit feil geboten

1) Das am alten Markt belegene wohl aptirte Wohnhaus, worinn unten 3 Stuben, 2 Kammern und ein grosser Saal, nebst Küche und 2 Kellern; In der 2ten Etage 1 Stube, 4 Kammern und 1 grosser Saal, 4 gute Boden und Rauchkammer sich befinden; übrigens aber mit 2 Rthl. 27 Mgr. beschwert ist.

2) Das zunächst anstossende Haus sub Nr. 639. welches zur Scheune gebraucht worden, worin unten eine Stube nebst Schlafkammer, wie auch Stallung für Pferde und Kühe, oben aber 2 Kammern, und 2 Bdden; Hinter diesen beyden Häusern ein grosser schöner Küchengarten, ein kleiner Baumgarten und bepflasterter Hofraum anzutreffen ist.

3) Der vorm Rennthor belegene Fischteich der Fidenpol genant; auch etwaige Kauflustige eingeladen in Termino präfixo

den 29. Nov. c. alhier am Rathhause zur gewöhnlichen Zeit sich einzufinden Both und Gegenboth zu thun, und zu gewärtigen, daß nach Befinden mit dem Zuschlag verfahren werden soll.

Amte Schilbesche. Da in des Commerciauten Borgstets Concursache zum Verkauf der vorhandenen in Föllnbeck belegenen Immobilien bestehend in einem Wohnhause, 3 Kirchenständen und einem Garten 3 Schff. 3 Spind 1 Wech. gross, zum 1ten, 2. und 3ten mal Terminus auf den 25. Jan. 1777. zu Bielefeld am Gerichtshause angesetzt worden; so haben sich alsdann sowohl die Kauflustige wie diejenige welche mit noch nicht angegebenen dinglichen Rechten versehen einzufinden, widrigenfalls letztere ihrer Gerechtigame verlustig werden. Uebri gens kan ein ieder die Einsicht vom Anschlage beym Amte erhalten.

V Sachen, so zu vermieten.

Winden. In dem Heymondnischen Hause oben dem Markte sind einige Zimmer für Markthaltende Kaufleute; insgleichen auch eine zum Baarenlager eingerichtete Boutique zu vermieten: Wer dergleichen bendtigt, beliebe sich bey dem Hn. Regier. Protonotair Widensind zu melden, und mit demselben desfalls zu contrahiren.

Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht, daß das der Witwe Julius Matthias Hempeln zugehörige auf der Simeonis Strasse belegene Haus nebst dem dahinter belegenen Bruchgarten auf ein halb Jahr vermietet werden soll.

Es werden daher alle diejenige, welche dieses Haus zu mieten willens sind, hierdurch vorgeladen in Termino den 2. Nov. cur. vor hiesigen Stadtgerichte Morgens um 10 Uhr zu erscheinen, ihren Both zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden sothanes Haus auf 6 Monate vermietet werde.